
Wien, am 09.04.2019

Kommissionelle Wiederholungsprüfungen am Institut für Sportwissenschaft

Die Umsetzung des Satzungsteils für „kommissionelle Wiederholungsprüfungen“ (§13) ist am ISW nach Anhörung der Studienkonferenz in folgender Weise geregelt:

Für alle nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt, dass die dritte Wiederholung (= 4. Antritt) einer Prüfung kommissionell abzuhalten ist. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies bereits für die zweite Wiederholung. Die Studienprogrammleitung bestellt dazu einen Prüfungssenat.

Kommissionelle Wiederholungsprüfungen werden zu den regulären Prüfungsterminen der jeweiligen Lehrveranstaltung im angegebenen Modus (im Normalfall schriftlich) abgehalten (Termine siehe Homepage).

Die Anmeldung zur kommissionellen Wiederholungsprüfung erfolgt schriftlich (Formular siehe Homepage) spätestens 2 Werktage vor dem angestrebten Prüfungstermin am SSC. Eine Anmeldung via E-Mail ist nur über die Adresse ssc.sportwissenschaft@univie.ac.at möglich. Eine zusätzliche Prüfungsanmeldung über u:space ist NICHT vorzunehmen!

Die Beurteilung erfolgt innerhalb der gesetzlichen Beurteilungsfrist durch den Prüfungssenat.

Im Falle einer Verhinderung haben sich Studierende gemäß §6 Studienrecht spätestens 2 Werktage vor Beginn der Prüfung am SSC schriftlich abzumelden. Eine Begründung der Abmeldung ist nicht erforderlich. Eine spätere Abmeldung z.B. im Krankheitsfall ist nur mit schriftlichem Nachweis (z.B. ärztliches Attest) möglich. Können keine triftigen Gründe für eine kurzfristige Abmeldung nachgewiesen werden, wird die/der Studierende für die nächste Prüfungswoche/für den nächsten Prüfungstermin gesperrt.

Studierende, die zu einer Prüfung nicht erschienen sind und sich nicht zeitgerecht abgemeldet haben oder keinen triftigen Grund für die unterlassene Abmeldung glaubhaft machen können, werden nicht beurteilt. Sie sind für den nächsten Prüfungstermin von der Anmeldung zu derselben Prüfung zu sperren.



Abweichender Prüfungsmodus (bei STEOP und 3. Antritt nicht möglich!):

Studierende können beantragen, die kommissionelle Wiederholungsprüfung mündlich abzulegen (Angabe des Prüfungsmodus am Anmeldeformular). Bei positiver Entscheidung der SPL organisiert das SSC den Prüfungssenat sowie Zeit und Ort der Prüfung und informiert die/den Studierende/n per E-Mail.

Für mündliche Wiederholungsprüfungen gelten folgende Anmeldefristen und Prüfungszeiträume (außerhalb dieser Prüfungswochen sind keine Termine möglich!):

Wintersemester

42. KW Anmeldung bis KW 38

47. KW Anmeldung bis KW 43

03. KW Anmeldung bis KW 50

Sommersemester

12. KW Anmeldung bis KW 08

15. KW Anmeldung bis KW 11

25. KW Anmeldung bis KW 21

(Beachten Sie, dass die Nummerierung der Kalenderwochen (KW) nach ISO 8601 erfolgt. Dies bedeutet, dass KW 1 jene Woche ist, die den ersten Donnerstag des Jahres enthält. Als Wochenbeginn ist der Montag definiert.)

Sollte eine Prüfungswoche in die vorlesungsfreie Zeit fallen, wird diese auf die erste KW nach der vorlesungsfreien Zeit verschoben. Diese Verschiebung gilt in gleicher Weise auch für die Anmeldefrist (Anmeldung bis 4 Wochen vor der Prüfungswoche).

Sachbearbeiterin: Maria Hausharter, BSc MSc

Die Studienprogrammleitung

(Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerhard Smekal, Dr. Karl Schörghuber)

Stand: 09.04.2019